

**Zeitschrift:** Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

**Band:** 94 (1987)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Volkswirtschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Volkswirtschaft

## An Europa führt kein Weg vorbei

Die Frage, welchen Platz die Schweiz im künftigen Europa einnehmen wird, erhält durch die fortschreitenden Integrationsbemühungen der Europäischen Gemeinschaft immer grössere Dringlichkeit. Für unser Land geht es insbesondere um die Art der Beteiligung an einem echten europäischen Binnenmarkt, den bis 1992 zu realisieren sich die EG als Ziel gesetzt hat. Dieses Problem ist für die Schweiz insofern äusserst heikel, als sie vor allem aus staats- und neutralitätspolitischen Gründen eine Vollmitgliedschaft in der EG ausschliesst, eine daraus folgende Benachteiligung respektive Diskriminierung aber nach Möglichkeit vermeiden muss. Das Gewicht der Schweiz als Kunde und Lieferant der EG dürfte ihr die Lösung dieser kniffligen Aufgabe erleichtern. Im Jahre 1986 erreichten die Importe aus der EG 53,7 Mrd. Fr., die Exporte dorthin 36,8 Mrd. Fr. Die Europäische Gemeinschaft erzielte damit im Warenaustausch mit der Schweiz einen Aktivüberschuss von knapp 17 Mrd. Fr.

### Fortschreitende Integration

Nach dem Abschluss der bilateralen Freihandelsabkommen der Schweiz und der übrigen EFTA-Staaten mit der EG besteht seit 1973 ein europäisches Freihandelssystem, das seit dem 1. Januar 1986 18 Länder mit 350 Millionen Einwohnern umfasst. Es beinhaltet den Verzicht auf Zölle sowie auf mengenmässige Einfuhrbeschränkungen und Massnahmen gleicher Wirkung im Handel zwischen den Vertragsparteien (wobei verschiedene Ausnahmen statuiert sind.). In einem weiteren Schritt in der Schaffung des europäischen Binnenmarktes geht es der EG nun um die Beseitigung nichttarifärlicher Handelshemmisse, welche die Vorteile der Handelsliberalisierung in Frage stellen können. Dazu gehören die besonders für die Industrie äusserst wichtige Annäherung und gegenseitige Anerkennung nationaler Zulassungsvorschriften, die Aufhebung von Grenzkontrollen aller Art und die Beseitigung von Steuergrenzen, das heißt die Harmonisierung der indirekten Besteuerung. Auch die EFTA wurde in diesem Integrationsbereich aktiv: In der Erklärung von Luxemburg von 1984 gaben die EFTA-Staaten, also auch die Schweiz, und die EG ihren Willen zum Ausdruck, mit dem Aufbau eines grossen, EG und EFTA umfassenden europäischen Wirtschaftsraums zu beginnen. Zum zweiten Schritt in der Integration gehört ferner die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und Entwicklung. Für die EFTA-Länder geht es hier um eine Beteiligung an den diversen EG-Forschungsprogrammen. Unser Land geht dabei vom Grundsatz aus, dass die Grundlagenforschung in die Verantwortung des Staates, die angewandte Forschung jedoch in jene der Wirtschaft fällt.

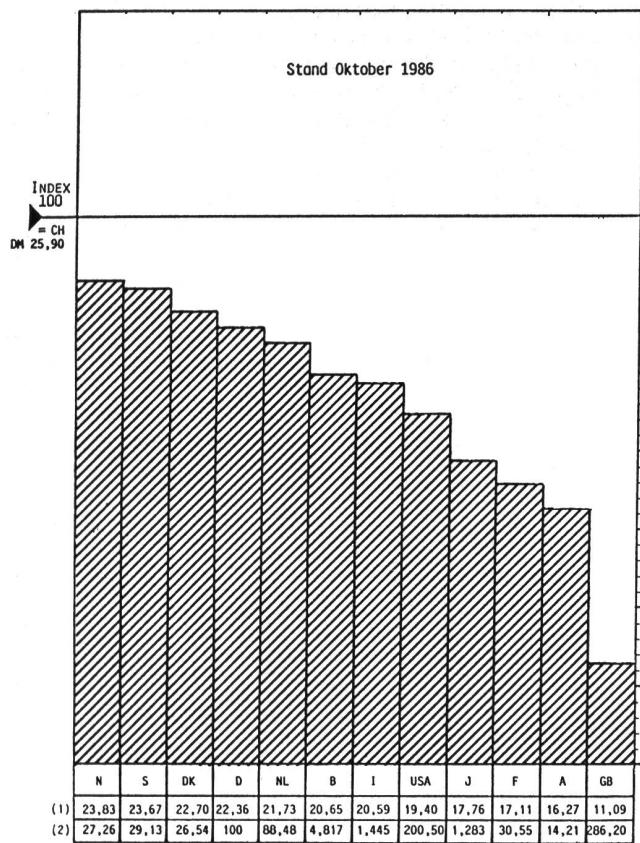
In einer dritten Etappe auf dem Weg zur Vollendung des Binnenmarktes steuert die EG über die Freiheit des Warenverkehrs hinaus die Liberalisierung auch des Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehrs an. Für die Schweiz mit ihrem grossen Dienstleistungssektor ist

diese Entwicklung sehr wichtig. In den Zusammenarbeitsgremien zwischen der EG und den EFTA-Staaten laufen Gespräche, um neue Möglichkeiten zur Zusammenarbeit, zunächst insbesondere auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Tätigkeiten der Banken, zu erkunden. Heikle Probleme wirft für unser Land die in der EG voranschreitende Verwirklichung der Wanderfreiheit für Berufstätige auf. Ihr steht die schweizerische Ausländerpolitik entgegen. Prüfenswert wäre in diesem Zusammenhang etwa, ob die Freizügigkeit für gewisse Berufsgattungen, in denen ein grosser Mangel an Fachkräften herrscht und in denen Auslanderfahrungen eine grosse Rolle spielt, zu gewähren wäre. Umgekehrt würden in einem solchen Fall auch Schweizern interessante Beschäftigungsmöglichkeiten im EG-Raum offenstehen. Schliesslich betreffen die Liberalisierungsbemühungen bei den Dienstleistungen auch den grenzüberschreitenden Verkehr. Der sukzessive Abbau von Handelshemmissen wird zu einer höheren Arbeitsteilung und damit zu einer Zunahme der Transporte führen. Ihre zentrale geographische Lage verleiht der Schweiz daher eine noch höhere Bedeutung. Da unser Land restriktivere Normen für Strassenverkehr als die EG kennt und an diesen festhalten will, muss es die notwendige Transportkapazität durch ein leistungsfähiges Angebot für den kombinierten Verkehr ermöglichen. Dieser erlaubt es, einen grossen Teil des Transitverkehrs auf der Nord-Süd-Achse von der Strasse auf die Schiene zu bringen. Eine attraktive Lösung auf diesem Gebiet dürfte die schweizerische Verhandlungsposition um einiges stärken.

### Die Chancen nutzen

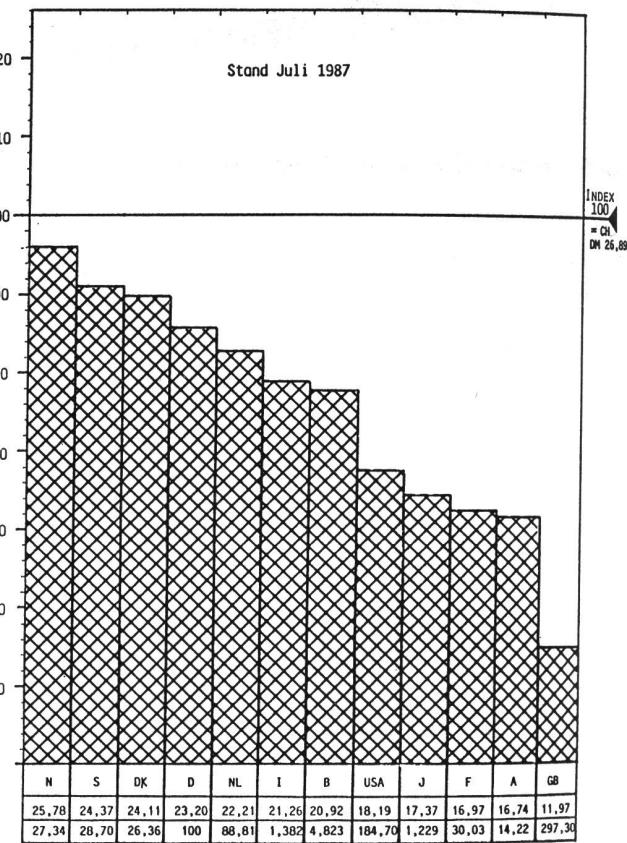
Die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft erlaubt keine Abkapselung vor der Entwicklung zu einem gemeinsamen Markt in Europa. Der mit diesem bezweckte Abbau von Wettbewerbshindernissen lässt die Wettbewerbsvorteile der einzelnen Marktteilnehmer europaweit zum Zuge kommen. Daher tut die Schweiz gut daran, sich möglichst weitgehend in den entstehenden europäischen Binnenmarkt zu integrieren. Die Bereiche, wo grundlegende Vorbehalte anzubringen sind – dazu gehören die Wahrung der direkten Demokratie und der Neutralität –, sollte sie auf ein Minimum reduzieren. Eine Berücksichtigung und Antizipierung der Entwicklungen in der EG im Rahmen unserer Gesetzgebung kann den Anpassungsprozess wesentlich erleichtern. Erleichtert wird er auch durch eine intensive und verständliche Aufklärung der Bevölkerung über Ziele und Bedeutung der schweizerischen Aussen- und Handelspolitik. Damit die Schweiz ferner als ernst zu nehmender Verhandlungspartner auftreten kann, muss sie ihre wirtschaftliche Stärke wahren und vermehren. In dieser Hinsicht spielt die Präsenz unserer Wirtschaft auch auf aussereuropäischen Märkten eine grosse Rolle. Es muss daher alles daran gesetzt werden, dass die Realisierung eines wirklichen Binnenmarktes in Europa nicht auf Kosten eines freien Welthandels geht.

## Entwicklung der Lohnkosten in der Textilindustrie ausgewählter Länder



zu (1) = Gesamte Lohnkosten je Arbeitsstunde in DM;

Betriebswirtschaftliches Institut der Deutschen Seiden- und Samtindustrie GmbH, Krefeld



zu (2) = Devisenkurs = DM für 100 WE

Quelle: AGK-Gesamttextil

## Frauen fördern – eine unternehmerische Herausforderung

Die Beschäftigung von Frauen ausserhalb der «typischen» Frauenberufe wies noch in den sechziger Jahren einen beinahe exotischen Charakter auf. Diese Tatsache änderte sich durch das zunehmende Vordringen von Frauen in bisher von Männern dominierte Tätigkeitsbereiche. Der sich entwickelnde Mangel an Fachpersonal – vor allem auf mittlerer Kaderstufe – dürfte diese Entwicklung in Zukunft akzentuieren. Dennoch ist die weibliche Erwerbstätigkeit mit einigen Problemen behaftet, die es konsequent anzugehen gilt. Zunächst ist das Bildungs- und Berufsspektrum der Frauen trotz gestiegenem Bildungsniveau immer noch relativ eng. Frauen sind überdurchschnittlich einer möglichen Arbeitslosigkeit ausgesetzt. Sie finden sich oft in tieferen Funktionsstufen und verfügen über eine durchschnittlich kürzere Betriebszugehörigkeit. Dadurch liegt ihr Verdienst gesamthaft über ein Drittel tiefer als bei den Männern. Diese Tatsache erklärt sich aus dem oft erfolgenden Rückzug aus dem Erwerbsleben, um sich der Kindererziehung widmen zu können. Ferner bringen Frauen oft nicht die ausreichende Motivation auf, Kaderfunktionen zu übernehmen. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass sich Karrieremuster und Kindererziehung schwierig miteinander vereinen lassen; andererseits bestehen zuweilen betriebsinterne formelle und informelle (soziale) Hindernisse, welche die Aufstiegsmotivationen mancher Frauen dämpfen. Allerdings gibt es auch viele Beispiele

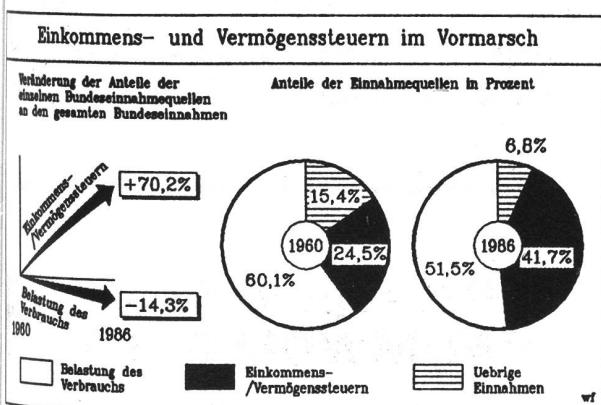
für den Abbau derartiger Barrieren, haben sich doch viele Frauen als fähige und ambitionierte Firmenangehörige erwiesen.

## Möglichkeiten zur Förderung der weiblichen Erwerbstätigkeit

Um die gerechtfertigte und notwendige Aufwertung der Frauen im Erwerbsleben zu fördern, existiert eine Fülle möglicher Massnahmen. Zunächst gilt es die betriebsinternen Aufstiegschancen zu verbessern und gezielte Laufbahnplanungen durchzuführen. Hierfür gibt es manche positive Beispiele, doch hängt es von der jeweiligen Unternehmenskultur ab, inwieweit das Kader für gezielte Frauenförderung sensibilisiert ist und Frauen ihren eigenen Führungsstil verwirklichen können. Hernach ist die Ausschöpfung aller Spielräume für Arbeitszeitflexibilisierung bei beiden Geschlechtern von Vorteil. Dadurch wird die Arbeitsmarktinintegration der Frauen gefördert, lassen sich doch Erwerbs- und Haushaltpflichten besser aufeinander abstimmen. Der dritte Punkt betrifft die vermehrte Einführung qualitativ hochstehender firmeneigener Kinderbetreuungseinrichtungen, um die permanente Aufrechterhaltung einer weiblichen Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Ein vierter Punkt umfasst das Angebot von Weiterbildungskursen sowohl für berufstätige als auch wiedereinstiegswillige Frauen, damit möglichst viele brachliegende Begabungen und Fähigkeiten erschlossen werden. Als letzter Punkt seien schliesslich Verbesserungen in der Steuer- und Sozialversicherungsgesetzgebung genannt, die einen positiven Anreiz zur Arbeitsmarktinintegration vermitteln.

Obwohl viele Frauen in ihren beruflichen Ambitionen ehrstrebiger und selbstbewusster geworden sind, wird dennoch ein Rest an Schwierigkeiten bestehen bleiben. Die Frauen tragen nach wie vor die Hauptlast der Kindererziehung. Es erscheint aber möglich und notwendig, jenen Frauen systematisch zu fördern, die ihre Begegnungsreserven durch ein längerfristiges Verbleiben im Berufsleben erschliessen. Dabei sollte Frauenförderung nicht in einer ungerechtfertigten Bevorzugung weiblicher Mitarbeiter bestehen, sondern in einer bewussten und gezielten unternehmerischen Personalpolitik mit dem Ziel einer effizienten Nutzung der gesamten betriebsinternen Personalressourcen.

## Erheblicher Strukturwandel der Bundeseinnahmen



Die Zusammensetzung der Bundeseinnahmen hat sich zwischen 1960 und 1986 deutlich gewandelt. Der Anteil der Einkommens-/Vermögenssteuern (vor allem direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben) nahm markant von 24,5% auf 41,7% der Einnahmen zu. Gleichzeitig ging der Anteil der Belastung des Verbrauchs (inklusive Zölle) von 60,1 auf 51,5% zurück. Wahr erhöhte sich das Gewicht der Warenumsatzsteuer von 20% auf 29,3%; damit konnte aber der Rückgang beispielsweise des Anteils der Einfuhrzölle von 20,1% auf 4,3% nur teilweise kompensiert werden. Auf die nichtfiskalischen Einnahmen entfielen 1960 15,4%, 1986 dagegen nur noch 6,8% der Bundeseinnahmen. Während dieses Zeitraums erhöhte sich der Anteil am nominellen Bruttosozialprodukt von 8,7% 1960 auf schätzungsweise 9,8%. Die Umschichtungen zwischen den verschiedenen Einnahmequellen sind so lange unbedenklich, als sie volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechen (z.B. Zollabbau angesichts der umfangreichen Außenhandelsverflechtung der Schweiz). Dienen sie allerdings der Unterlaufung der Ausgabendisziplin und führen sie – wie z.B. im Falle der Stempelabgaben – zu Wettbewerbsverzerrungen, muss von einer fiskal- und ordnungspolitisch problematischen Entwicklung gesprochen werden.

## Umweltschutz

### Luftverschmutzung weiterhin hoch

Die Luftverschmutzung durch Schwefel- und Stickstoffdioxid ist in den Stadtzentren und Agglomerationen, wo über 60 Prozent der Bevölkerung leben, nach wie vor hoch und liegt zum Teil erheblich über den auch für den Gesundheitsschutz des Menschen massgebenden Immissionsgrenzwerten. Schädliche Umweltbelastungen durch Ozon – einem Folgeprodukt der Stickoxide und Kohlenwasserstoffe – treten hingegen besonders in den ländlichen Gebieten auf.

Dies geht aus dem Bericht des Bundesamtes für Umweltschutz (BUS) hervor, der die Schadstoffmessungen des Nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL) für 1986 zusammenfasst. Das im Auftrag des BUS von der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt (EMPA) betriebene NABEL umfasst gegenwärtig acht Stationen. Neben der aktuellen Belastung wird insbesondere die Entwicklung der Luftverschmutzung in Stadtzentren, Agglomerationen und in ländlichen Gebieten der Ost- und Westschweiz sowie des Wallis erfasst. Das NABEL misst keine Extremsituationen wie Strassenschluchten in Städten und Hauptverkehrsachsen, sondern durchschnittliche, nicht extrem belastete Standorte.

Die Messresultate des NABEL zeigen, dass die Langzeitwerte (Jahresmittelwerte) für Schwefeldioxid und Stickstoffdioxid in Stadtzentren und Agglomerationen erreicht und z.T. erheblich überschritten werden. Zieht man zur Beurteilung der Immissionsbelastungen die Kurzzeitgrenzwerte heran, so ergibt sich ein ähnliches Bild. Die maximal zulässigen Tagesmittelwerte, welche im Jahr nur einmal überschritten werden dürfen, werden in den Städten und Agglomerationen an 20 bis 50 Tagen überschritten. Die höchsten gemessenen Tagesmittelwerte liegen in diesen Gebieten rund doppelt so hoch wie die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung. Die hohen Belastungen durch Schwefeldioxid und Stickstoffdioxid treten vor allem im Winterhalbjahr und bei austauscharmen Wetterlagen auf. In solchen Situationen ist die Verfrachtung der Luftschaadstoffe gering, und die übermässigen Immissionen sind eindeutig hausgemacht.

Beim Ozon, das sich unter Sonneneinstrahlung aus Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen bildet, liegen, im Gegensatz zu den primären Schadstoffen, die mittleren Jahresbelastungen in Agglomerationen und ländlichen Gebieten höher als in Stadtzentren. Hohe Ozonwerte treten vorwiegend bei Schönwetter-Perioden zwischen Frühling und Herbst auf. Zur Beurteilung solcher Ozon-Episoden müssen Kurzzeitgrenzwerte, wie z.B. der maximale Stundenmittelwert, herangezogen werden. In Stadtzentren wird dieser Immissionsgrenzwert an etwa 150, in Agglomerationen an rund 300 bis 600 und in ländlichen Gebieten des Mittellandes und des Wallis an 800 bis 1100 Stunden im Jahr überschritten.

Die hohen Ozonwerte sind ein Lufthygieneproblem von grösserräumigem Ausmass. Eine Verminderung der Ozonbelastung kann nur durch eine erhebliche Emissionsreduktion der Vorläufersubstanzen – Stickoxide und Kohlenwasserstoffe – erreicht werden. Hauptursacher der Stickoxidemissionen ist der motorisierte Strassenverkehr. Die Kohlenwasserstoffemissionen stammen vor allem aus Industrie- und Gewerbebetrieben.